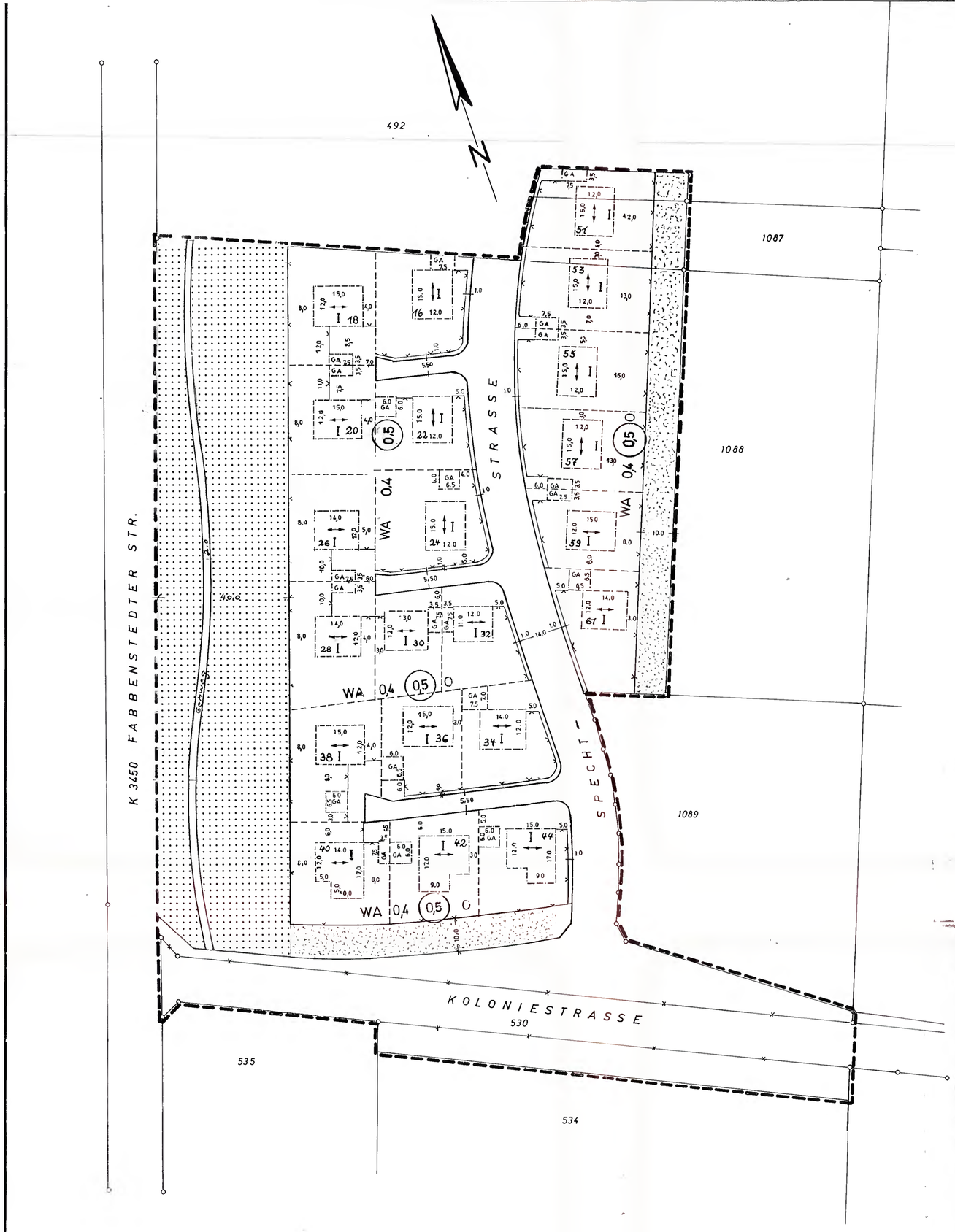


MASSTAB 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- VORH. FLURSTÜCKSGRENZE ENTFÄLLT
- RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- EINFRIEDIGUNG ZU DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRS- UND ÖFFENTLICHE GEHWEGFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ERHALTENSWERTER BAUMBESTAND

WEITERE NUTZUNGSARTEN

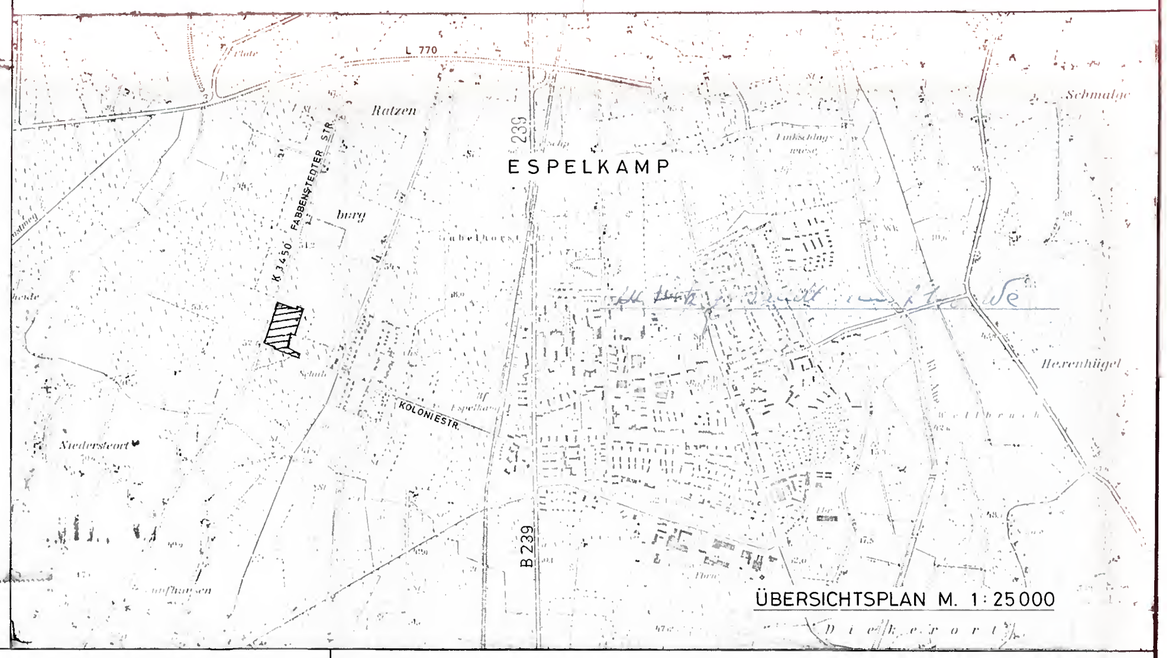
- GA — FLÄCHEN FÜR GARAGEN

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- FIRSTRICHTUNG
- OBEKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN BIS 0,65 M ÜBER STRASSE

BESTANDSANGABEN

- VORH. FLURSTÜCKSGRENZEN



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM FLURBEREINIGUNGSPLAN — A. Z. 25571 ÜBEREIN.

AMT FÜR AGRARORDNUNG
MINDEN, DEN 15.3. 1977

(S)

GEZ. SCHULZE BALHORN
REG. VERM. DIR.

FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANENTWURFS.

ESPELKAMP, DEN 4. 1. 1977

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE:
STADTAMTSRAT

GEZEICHNET:
TECHN. ANGEST.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

AMT FÜR AGRARORDNUNG
MINDEN, DEN 15. 3. 1977

(S)

GEZ. SCHULZE BALHORN
REG. VERM. DIR.

DER RAT DER STADT ESPELKAMP HAT AM 23.2. 1977 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

ESPELKAMP, DEN 10.1.1978

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 ABS. 6 B. BAU. G. VOM 10.1. BIS 13.2.1978 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 30.12.1978 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ESPELKAMP, DEN 20.6.1978

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT ESPELKAMP HAT NACH § 10 B. BAU. G. DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 7.6.1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ESPELKAMP, DEN 21.6.1978

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 B. BAU. G. MIT VERFÜGUNG VOM 19.10.78 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 19.10.78
A. Z. 35.21.11-602/E.45

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I. A.

(S)

GEZ. GÜNDEL

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 B. BAU. G. SIND AM 7.12.78 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 7.12.78 ÖFFENTLICH AUS.

ESPELKAMP, DEN 8.1.79

Stadtdirektor

STADT ESPELKAMP

BEBAUUNGSPLAN NR. 23B

WESTEND SÜD

GEMARKUNG ESPELKAMP FLUR 12

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EIN TEXT (ERLÄUTERUNGS-BERICHT) UND DIE BEGRÜNDUNG.

GRÖSSE DES PLANGEBIETES: CA. 3,86 ha

KARTENGRUNDLAGE: ZUTEILUNGSKARTE DER FLURBEREINIGUNG RAHDEN, A.z. 25571, M. 1 : 2000.